

Informationen zur Aufhebung der Maskenpflicht in Schulen ab dem 2.11.2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

liebe Eltern,

mit der Schulmail vom 28.10.2021 hat die Landesregierung NRW mitgeteilt, auf die Maskenpflicht am Sitzplatz in der Schule zu verzichten.

Das bedeutet folgendes:

- In der Klasse an einem festen Sitzplatz muss keine Maske getragen werden. Das gilt bei unterrichtlichen Tätigkeiten als auch bei Tätigkeiten in der Mittagspause.
- Beim Verlassen des Platzes oder Umhergehen in der Klasse muss eine Maske getragen werden.
- Beim Verlassen der Klasse zur Pause oder beim Raumwechsel muss eine Maske getragen werden.
- Lehrkräfte und weiteres Personal müssen eine Maske tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann.
- Im Außenbereich der Schule besteht weiterhin für alle keine Maskenpflicht.
- Im Falle einer Infektion wird lediglich der/die direkte Sitznachbar/in in häusliche Absonderung geschickt.
- Alle anderen Hygienemaßnahmen (Abstand, Händewaschen beim Betreten der Klasse, Abwaschen der Tische beim Gruppenwechsel, Niesen/Husten in die Armbeuge) bleiben weiter gültig.

Das Tragen einer Maske ist freiwillig, aber weiterhin möglich und auch sinnvoll.

Gerade mit Beginn der kälteren Jahreszeit, die häufig auch mit vermehrten Erkältungskrankheiten einhergeht, und vor dem Hintergrund der aktuell deutlich ansteigenden Zahl an Coronainfektionen auch in Hamm, ist ein weiteres Tragen der Masken im Klassenraum angeraten, um allgemein Infektionen zu minimieren.

Das kann auf jeden Fall zusammen mit den oben genannten Hygienemaßnahmen dazu beitragen, dass wir gesund durch den Herbst kommen.

Getestet wird weiterhin dreimal in der Woche montags, mittwochs und Freitag.

Heike Verspohl
Schulleitung



Gemeinsam stark in die Zukunft

Alle zusammen ♦ **S**tärken entdecken ♦ **S**chule erleben
